

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 354/2002
☒ Öffentlich ☐ Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	02.07.02

Tagesordnungspunkt

Sanierung des Schulzentrums Herkenrath mit Fremdmitteln

Inhalt der Mitteilung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen ergab sich, bedingt durch die schwierige finanzielle Lage, die Notwendigkeit, über alternative Formen der Schulraumsanierung nachzudenken.

Beispielhaft wurden bei dieser Gelegenheit auch Finanzierungsmodelle ins Gespräch gebracht, welche unter dem Namen „Sale and lease back“ bekannt sind. Diese Modelle setzen streng genommen voraus, dass Schulträger ihr Eigentum Dritten übertragen, um es dann bei gleichzeitig laufender Sanierung durch den Dritten, zurück leasen.

Das Land hat inzwischen allerdings klar gestellt, dass diese Variante nicht zulässig sei, da die Kommunen regelmäßig Eigentümer der Schulgebäude sein müssten. Zulässig sei allerdings, einem Dritten ein Nießbrauchrecht einzuräumen, was in der praktischen Anwendung zu ähnlichen Ergebnissen führen könnte, ohne dass die Schulträger ihr Eigentum an den Schulgebäuden aufgeben müssten.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde beschlossen, die Schulzentren Herkenrath, Ahornweg und das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium für ein derartiges alternativ finanziertes Sanierungsverfahren anzubieten. Für das Schulzentrum Herkenrath werden zurzeit entsprechende Nießbrauchmodelle entwickelt und durchgerechnet. Anschließend soll das Vergabeverfahren vorbereitet werden, das selbstverständlich von den zuständigen Gremien des Rates beraten und verabschiedet wird.